Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7569**

16. Wahlperiode 12. 12. 2007

Große Anfrage

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Josef Philip Winkler, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Zukunft der nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Die Weltgemeinschaft befindet sich auf dem Weg in ein neues Kernwaffenzeitalter. Die Zukunft der nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle ist ungewiss. Obwohl in den vergangenen 20 Jahren die Anzahl der Atomsprengköpfe drastisch reduziert wurde, nimmt das Risiko eines Atomwaffeneinsatzes eher zu. Rüstungskontrollvereinbarungen erodieren, die nukleare Abrüstung stagniert und die Weiterverbreitung der Atomenergie und nuklearwaffenrelevanter Technologien schreitet voran.

Wissenschaftler des „Bulletin of Atomic Scientists“ bewerten die Gefahr einer Atomwaffenkatastrophe inzwischen wieder so groß wie vor 20 Jahren. Sie haben im Januar 2007 den Zeiger der „Doomsday“ Uhr auf „fünf vor zwölf“ vorgerückt. Ob die „Mayors for Peace“, Naturwissenschaftler oder ehemalige Nobelpreisträger: Immer mehr Menschen fordern von den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern einen Ausstieg aus der Politik der nuklearen Abschreckung und einen Verzicht auf Atomwaffen. Der Friedensnobelpreisträger und Generalsekretär der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) Dr. Mohamed ElBaradei warnte in seiner Nobelpreisrede im Dezember 2005: „Solange einige von uns es vorziehen, sich auf Atomwaffen zu verlassen, werden wir weiterhin riskieren, dass der Besitz dieser Waffen auch für andere erstrebenswert erscheint. Ich habe keine Zweifel daran: Wenn wir hoffen, der Selbstzerstörung zu entkommen, dann darf in unserem kollektiven Bewusstsein kein Platz für Atomwaffen sein und dann dürfen sie für unsere Sicherheit keine Rolle spielen. Um dies zu erreichen, müssen wir sicherstellen – absolut sicherstellen – dass keine weiteren Länder in den Besitz dieser tödlichen Waffen gelangen. Wir müssen dafür sorgen, dass Staaten, die Kernwaffen besitzen, konkrete Schritte zur atomaren Abrüstung unternehmen. Und wir müssen ein Sicherheitssystem aufbauen, das nicht auf atomarer Abschreckung beruht“ (http://www.iaea.org/NewsCenter/Statements/2005/ebsp2005n020_ger.pdf).

Auch eine vom ehemaligen Chef des UN-Waffeninspektionsprogramms, Hans Blix, geleitete Expertenkommission stellte in ihrem Bericht „Weapons of Terror – Freeing the World of Nuclear, Biological and Chemical Arms“ vom Mai 2006 fest: „Solange auch nur ein Staat Atomwaffen hat, werden auch andere sie haben wollen. Solange diese Waffen existieren, wird es auch das Risiko geben, dass sie eines Tages absichtlich oder bei einem Unfall benutzt werden“ (www.wmdcommission.org). In ihren 60 Empfehlungen plädieren sie unter anderem für einen Weltgipfel der Vereinten Nationen zur Abrüstung und Nichtverbreitung von

Massenvernichtungswaffen, den Rückzug von Atomwaffen in ihre Heimatländer und die kompromisslose Ächtung der Atomwaffen.

Die wachsende Zahl derer, die in den nächsten Jahren Zugriff auf Nuklearwaffen und -materialien haben könnte, hat auch andere erfahrene Diplomaten wie George Shultz, William Perry, Henry Kissinger und Sam Nunn auf den Plan gerufen. Sie halten das Risiko, dass die Kontrollmechanismen versagen und es zu Fehleinschätzungen, Pannen oder nuklearen Unfällen kommt, für unverantwortlich. In einem Artikel des „Wall Street Journal" vom 4. Januar 2007 fordern sie deshalb eine atomwaffenfreie Welt (A World Free of Nuclear Weapons).

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die Politik der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung befindet sich seit Jahren in einer Krise. Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV) hat von Anfang an eine Reihe von strukturellen Schwächen und Implementierungsdefiziten. Die Atomwaffenstaaten sind seit der unbegrenzten Verlängerung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (1995) nicht mehr bereit, ihre in Artikel VI festgeschriebene Abrüstungsverpflichtung verbindlich einzulösen. Auf der Überprüfungskonferenz im Jahr 2000 hatten sie sich noch einmal zu 13 konkreten Abrüstungsschritten verpflichtet, die sie allenfalls punktuell umgesetzt haben. Das Scheitern der Überprüfungskonferenz zum NVV im Frühjahr 2005 und das Fehlen abrüstungspolitischer Aussagen im Schlussdokument des VN-Gipfels vom Herbst 2005 spiegeln die Uneinigkeit und Zerstrittenheit der Weltgemeinschaft wider.

Vor allem die USA und Russland haben bestehende bilaterale Verträge aufgekündigt (wie den ABM-Vertrag zur Begrenzung der Raketenabwehr), nicht beachtet (wie den START-II-Vertrag zur Begrenzung weitreichender Atomwaffen) oder deren Relevanz in Frage gestellt (wie im Fall des INF-Vertrages über die Abrüstung von Mittelstreckenwaffen). Weder die Bush/Gorbatschow-Initiative (1991/92) noch die START-III-Pläne (1997) haben zu einer verifizierbaren Reduzierung der substrategischen taktischen Atomwaffen geführt. Das multilaterale Teststopp-Abkommen kann nicht in Kraft treten, weil sich Schlüsselstaaten wie die USA, weigern, das Abkommen zu ratifizieren. Überfällige Verhandlungen über ein Ende der Produktion waffenfähigen Spaltmaterials bleiben blockiert, weil die Kernwaffenstaaten unterschiedliche Haltungen hinsichtlich Überprüfbarkeit und Reichweite eines solchen Abkommens vertreten. Für den 2009 auslaufenden START-Vertrag gibt es noch keine Nachfolgeregelung.

Gleichzeitig modernisieren die Atomwaffenstaaten ihre nuklearen Einsatzdoktrin und Waffenarsenale, inklusive einer Raketenabwehr. Mit Ausnahme Chinas behalten sich alle Atommächte den Ersteinsatz von Atomwaffen für unterschiedliche Szenarien vor.

Weiterverbreitung von Atomwaffen und nuklearwaffenrelevanter Technologien

Neben den im nuklearen Nichtverbreitungsvertrag anerkannten fünf Atomwaffenstaaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China) gelten Israel, Indien und Pakistan de facto als militärische Atommächte. Nordkorea erklärte sich im Februar 2005 zur Atomwaffenmacht und führte im Oktober 2006 einen Atomtest durch. Die fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats und Deutschland wollen gemeinsam mit der IAEO verhindern, dass der Iran sich im Schatten des Rechts auf zivile Nutzung der Atomenergie zur militärischen Atommacht entwickelt. Sie wollen mit Hilfe von Sanktionen erreichen, dass der Iran die Urananreicherung einstellt und die offenen Fragen hinsichtlich seines Atomprogramms zügig beantwortet.

Nicht zuletzt haben die Atomwaffenstaaten und Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten die Weiterverbreitung der Atomenergie propagiert und geför-

dert. Militärische und zivile Nutzung der Atomenergie sind nicht erst seit dem iranischen Atomprogramm nahezu untrennbar miteinander verbunden. Friedens- und Umweltgruppen mahnen seit Jahrzehnten vor den sicherheitspolitischen Risiken der Atomenergie. In 31 Ländern sind gegenwärtig ca. 440 Reaktoren in Betrieb, weitere 32 sind im Bau. Der Ausbau der Atomenergie erlebt eine neue Dynamik. Inzwischen verfügen 32 Staaten über waffenfähiges Spaltmaterial zum Atomwaffenbau. Die Anlagen, Lagerstätten und das Know-how sind staatlicherseits oder von Seiten der IAEO kaum noch unter Kontrolle zu halten. Der internationale Schmugglerring des pakistanischen Atomexperten A. Q. Khan hat jahrelang unbeanstandet Nuklear(waffen)technologien für Pakistan beschafft und an Staaten wie Nordkorea, Libyen, dem Irak und den Iran weitergegeben. Pakistanische Wissenschaftler, Militärs und Geheimdienstkräfte stehen im Verdacht, terroristischen Gruppen wie Al Kaida zu Nuklearwaffen zu verhelfen.

In den vergangenen Jahren hat es mit der G8 „Globalen Partnerschaftsinitiative"(2002) der „Proliferation Security Initiative" (PSI – 2003), der Sicherheitsratsresolution 1540 (2004), der UN-Konvention zum Schutz vor Nuklearterrorismus (2005) und „outreach"-Programmen zur Stärkung der Exportkontrolle diverse neue Initiativen gegeben, um die Kontrolle über die Lieferung nuklearer Technologie und Atomwaffen zu verbessern. Nicht zuletzt die Resolution 1540 und die PSI gelten dabei als völkerrechtlich bedenklich. In Reaktion auf das iranische Atomprogramm wurden in den vergangenen Jahren auch Überlegungen wieder belebt und weiterentwickelt, wie man die besonders kritischen Elemente des Brennstoffkreislaufs – die Urananreicherung, Plutoniumproduktion und den Nuklearabfall – unter internationale Kontrolle bringen kann. Hierzu liegen der IAEO diverse Vorschläge wie z. B. der US-Vorschlag für eine „Global Nuclear Energy Partnership" (GNEP) oder der Vorschlag der Bundesregierung für eine internationale Anreicherungsanlage auf extraterritorialem Gebiet vor. Gegenwärtig ist eine Einigung auf ein für potentielle Kunden akzeptables Modell noch nicht in Sicht.

Dies liegt auch daran, dass sich das Beschreiten des Nuklearwaffenpfads für die meisten Länder bisher ausgezahlt hat. Nicht nur Libyen wird für seinen nuklearen Fehltritt großzügig entschädigt. Indien, Pakistan, Israel oder Nordkorea, die sich außerhalb oder unter Verletzung des Nichtverbreitungsvertrags in den Besitz von Atomwaffen gebracht haben, mussten in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen Gründen keine dauerhaften und einschneidenden Sanktionen hinnehmen. Im Gegenteil: Indien, Pakistan und Israel werden von den fünf Atommächten massiv unterstützt und sogar mit konventionellen Waffen aufgerüstet. Auch die Bundesregierung ist – an dieser Aufrüstung aktiv beteiligt.

Im Falle Indiens setzt die US-Regierung seit 2005 alles daran, dass die Liefersanktionen der Nuclear Suppliers Group aufgehoben werden. In diesem Bemühen wird sie u. a. von den Nuklearexporteuren Russland, Großbritannien und Frankreich unterstützt. Der Versuch, Indien, Israel und Pakistan näher an das NVV-Regime heranzuführen, wird im Grundsatz international angestrebt. Da Indien z. B. nicht alle Nuklearanlagen einer IAEO-Kontrolle unterstellen muss, keiner Abrüstungsverpflichtung unterliegt, nicht dem Atomteststop-Vertrag beitreten muss oder auch keiner verbindlichen Verpflichtung hinsichtlich des Stopps der Produktion von waffenfähigem Material unterliegt, sehen viele Beobachter in dem vorliegenden US-indischen Abkommen einen weiteren Beitrag zur Demontage des nuklearen Proliferationsregimes. Indien müsste weniger Verpflichtungen eingehen, als die gegenwärtigen Atommächte und könnte sein Nuklearwaffenarsenal mit Hilfe der Nuklearlieferungen weiter ausbauen und modernisieren. Die Aufhebung der nuklearen Lieferbeschränkungen gegen Indien, schwächt Anreize für andere Staaten, sich dauerhaft regeltreu zu verhalten. Pakistan und Israel drängen bereits heute auf Gleichbehandlung.

Beitrag der Bundesregierung zur Abrüstung und Nichtverbreitung

Deutschland hat in der Debatte um die künftige Rolle von Atomwaffen eine wichtige Stimme und Leitfunktion. Über die NATO und deren Nuklearen Planungsgruppe ist die Bundesrepublik Deutschland an zentraler Stelle in die nukleare Entscheidungsfindung in der nordatlantischen Allianz miteinbezogen. Im Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Diskussion innerhalb der Allianz über die Anforderungen an die nukleare Abschreckung im 21. Jahrhundert könnte Deutschland auf einen Verzicht der NATO auf Atomwaffen hinwirken. Als ein Land, das den Atomausstieg vollzieht, kann Deutschland weiterhin besonders glaubwürdig für nukleare Abrüstung und gegen die Verbreitung von militärisch nutzbarer Nukleartechnologie eintreten.

Auch im Rahmen der Europäischen Union kann Deutschland zu einer Reduzierung der Rolle von Atomwaffen beitragen. Die Politik der europäischen Atomwaffenstaaten Frankreich und Großbritannien verhindert bislang eine effektive und einheitliche Rüstungskontrollpolitik Europas. Bis heute ist noch nicht geklärt, welche Rolle die nuklearen Arsenale Frankreichs und Großbritanniens im Rahmen einer künftigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)/ Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) spielen.

Das Auswärtige Amt hat in der Vergangenheit in der NATO, EU, G8, IAEO, den Vereinten Nationen und in nuklearen Rüstungskontrollforen, wie z. B. der Überprüfungskonferenz zum NVV 2005, vielfach einen wichtigen und konstruktiven Beitrag zur nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle geleistet. Die Zahl der in Deutschland gelagerten Atomwaffen wurde in den vergangenen Jahren weiter reduziert. Innerhalb der Bundesregierung, im Deutschen Bundestag und im Landtag von Rheinland-Pfalz wurde die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland und die Aufrechterhaltung der nuklearen Teilhabe auch öffentlich in Frage gestellt. Im Rahmen der Gespräche um das Atomprogramm des Iran hat die Bundesregierung lange Zeit mäßigend und moderierend auf die Akteure eingewirkt.

Mit dem Regierungswechsel ging eine politische Akzentverschiebung einher. Das Bundesministerium des Auswärtigen und der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier bemühen sich, z. B. in der deutsch-norwegischen NATO-Initiative vom 7. Dezember 2007, erkennbar, im Bereich der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle außenpoltische Spielräume zu nutzen. Innerhalb der Regierung und Regierungskoalition erfährt dieser Kurs – wie die EU- und G8-Präsidentschaft zeigte – keine erkennbare Unterstützung. Im Gegenteil: Im „Weißbuch zur Sicherheitspolitik" vom Oktober 2006 macht die Bundesregierung deutlich, dass sie „für die überschaubare Zukunft" die Aufrechterhaltung der nuklearen Abschreckung, die Präsenz von US-Atomwaffen in Deutschland und die aktive Beteiligung deutscher Soldaten an einem potentiellen Nuklearwaffeneinsatz nicht in Frage stellt.

Zu einem wichtigen Gradmesser der Ernsthaftigkeit deutscher Abrüstungs- und Nichtverbreitungspolitik wird das Verhalten der Bundesregierung in der Frage des US-indischen Atomdeals. Als Mitglied der Nuclear Supplier Group (NSG), die traditionell im Konsens entscheidet, ist Deutschlands Zustimmung für eine Aufhebung der seit 30 Jahren gegen Indien bestehenden nuklearen Lieferbeschränkungen notwendig. Der Deutsche Bundestag drängt seit März 2006 vergeblich, dass sich die Bundesregierung in dieser rüstungskontrollpolitisch entscheidenden Frage nicht versteckt, sondern gegebüber den USA, Indien, der IAEO und anderen Partnern deutlich macht, dass die Bundesregierung eine weitere Aushöhlung und Schwächung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes nicht mitträgt. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier und der deutsche Botschafter in Indien haben bei verschiedenen Gelegenheiten in der Vergangenheit immer wieder angedeutet, dass aus strategischen Erwägungen heraus eine Einigung in der Nuclear Suppliers Group an Deutschland nicht scheitern wird. Deutschland übernimmt im Mai 2008 erstmals für ein Jahr den Vorsitz der NSG.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Risiken und Bedrohungen

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko und die Wahrscheinlichkeit, dass Deutschland Opfer eines gezielten Nuklearangriffs wird, und welche Länder/Akteure sind gegenwärtig und auf absehbare Zeit in der Lage, einen solchen Nuklearangriff durchzuführen?

   Auf welche nuklearen worst-case-Szenarien sind Bund und Länder vorbereitet, und wie wird diese Vorbereitung sichergestellt?

   Mit welchen Opferzahlen wird dabei gerechnet?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheit von nuklearen Lagerstätten in Deutschland und das Risiko, dass in Deutschland stationierte Atomwaffen, waffenfähiges Material oder Nukleartechnologien in die Hände Unbefugter gelangen?

   Hat es seit der deutschen Einheit entsprechende Fälle gegeben, wenn ja, was waren die Hintergründe und Folgen?

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche internationaler Terrororganisationen in den Besitz von Atomwaffen oder radiologischer Substanzen zu kommen?

   Wie viele solcher Versuche von Terrororganisationen sind der Bundesregierung bekannt?

   Welche Materialien versuchten Terrororganisationen dabei zu beschaffen, und woher stammten diese?

   Welche Organisationen waren an derartigen Versuchen beteiligt?

4. Welche Staaten verfügen über welche Menge waffenfähigen Spaltmaterials, und wie viele Atomwaffen sind damit jeweils herstellbar?

5. Welche Nichtkernwaffenstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig bzw. kurz- und mittelfristig die technischen Fähigkeiten zur Urananreicherung und zum Bau von Atomwaffen?

   Welche dieser Staaten verfügen kurz- und mittelfristig über welche nuklearwaffenfähigen Trägersysteme?

6. Welche Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit ein Atomwaffenprogramm betrieben?

   Welcher Entwicklungsstand wurde dabei erreicht?

7. Welche Staaten arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig an der militärischen Nutzung der Atomenergie?

8. Welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig, kurzfristig oder in naher Zukunft in der Lage, eine Atomwaffe zu testen?

9. Wie bewertet die Bundesregierung die nuklearen Fähigkeiten und Ambitionen Brasiliens und Japans?

10. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung das iranische Atomprogramm auf die Weiterverbreitung der Kernenergie in den Nachbarländern und der Region des Nahen Ostens?

II. Zur Nuklearwaffenpolitik der Kernwaffenstaaten

11. Über wie viele strategischen und taktischen Atomwaffen verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die offiziellen und inoffiziellen Atommächte?

    Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Bemühungen um ein Kernwaffenregister?

12. Welche Programme zur Modernisierung der Nuklearwaffen und nuklearen Trägersysteme laufen in den jeweiligen Nuklearwaffenstaaten und de facto Atomwaffenstaaten?

    Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

13. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Politik der USA, die Nukleardoktrin so anzupassen, dass künftig fortgeschrittene militärische Konkurrenten, Regionalstaaten, die über Massenvernichtungswaffen verfügen sowie nichtstaatliche Terrornetzwerke atomar abgeschreckt werden?

    Welche Auswirkung hat diese Ausweitung der Rolle von Kernwaffen auf die Nuklearwaffenpolitik der NATO?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der US-amerikanischen Regierung zur umfassenden Modernisierung des US-Atomwaffenkomplex (Complex 2030) und die geplante Entwicklung eines neuen Atomsprengkopfes (Reliable Replacement Warhead – RRW)?

    Welche Auswirkung hat dies nach Auffassung der Bundesregierung auf das nukleare Nichtverbreitungsregime?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der US-Regierung, seegestützte Trident-Atomraketen mit konventionellen Sprengköpfen auszustatten?

    Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass der Einsatz einer solchen Waffe fälschlicherweise als ein Angriff mit Nuklearwaffen wahrgenommen wird?

16. Wann und in welchen (NATO-)Gremien hat die US-amerikanische Regierung ihre Pläne zur Atomwaffenmodernisierung und zur Umrüstung von Trident-Atomraketen zur Diskussion gestellt?

    Welche Haltung hat die Bundesregierung in diesen Diskussionen bzw. bilateral vertreten?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der britischen Regierung, die Trident-U-Boot-Flotte zu modernisieren?

    Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der britischen Rechtsanwaltsfirma Matrix Chambers (www.acronym.org.uk/docs/0512/doc06.htm), dass die britische Regierung durch die Modernisierung der Trident-Flotte einen Bruch von Artikel-VI-Verpflichtungen begehen würde?

18. Wann und in welchem (NATO-)Gremien sind die britischen Pläne zur Trident-Modernisierung zur Diskussion gestellt worden?

    Welche Haltung hat die Bundesregierung in diesen Diskussionen vertreten?

19. Wie stellt sich die Bundesregierung zur formellen Bitte des schottischen First Minister, Alex Salmond, Schottlands Antrag auf offiziellen Beobachterstatus bei den künftigen NVV-Konferenzen zu unterstützen und dem Land zu helfen, den Abzug des britischen Trident-Systems von schottischem Boden zu erreichen?

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Drohung mit dem Atomwaffeneinsatz gegen Staaten, die eventuell auf terroristische Mittel gegenüber Frankreich zurückgreifen?

    Ist diese Drohung nach Auffassung der Bundesregierung eine Verletzung der negativen Sicherheitsgarantien, die Frankreich zusammen mit den anderen vier NVV-Kernwaffenstaaten 1995 gegeben haben (VN-SR-Resolution 984)?

21. Worin bestand das Angebot, das der französische Präsident Nicolas Sarkozy am 10. September 2007 während der deutsch-französischen Konsultationen im direkten Gespräch mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier in Bezug auf die Ausdehnung des französischen Nuklearschirms auch auf Deutschland gemacht hat (SPIEGEL 38/2007)?

    In welchem Umfang hat der französische Präsident Deutschland angeboten, an politischen oder militärischen Entscheidungen mitzuwirken, die die Force de Frappe betreffen?

    Wie hat die Bundesregierung auf das Angebot des französischen Präsidenten reagiert?

22. Welche Rolle sollen nach Ansicht der Bundesregierung die französischen und britischen Atomwaffen im Rahmen der ESVP spielen?

23. Was ist Gegenstand und Ziel der deutsch-norwegischen Abrüstungsinitiative innerhalb der NATO, und inwiefern hat der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier das Mandat der Bundesregierung, sich im Rahmen dieser Initiative für substanzielle Abrüstungschritte und eine Wiederbelebung und Stärkung der vertragsgestützten Rüstungskontrolle einzusetzen?

24. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung von NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer, das gegenwärtig gültige Strategische Konzept der NATO bis zum Jahr 2009 zu überarbeiten, und wenn ja, welche Schritte hat sie unternommen, um eine solche Überarbeitung, anzustoßen?

25. Sollte ein neues Strategisches Konzept der NATO nach Auffassung der Bundesregierung auch eine Überarbeitung der Nukleardoktrin der NATO umfassen?

    Wenn ja, welche Aufgaben soll das Nuklearwaffendispositiv der Allianz im Rahmen eines überarbeiteten Strategischen Konzepts wahrnehmen?

26. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, dass die NATO am nuklearen Ersteinsatz und an der Drohung eines Einsatzes gegen Nichtatomwaffenstaaten festhält?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

    Welche Haltung haben nach Kenntnis der Bundesregierung verbündete NATO-Mitglieder in dieser Frage?

27. Welche Rolle kann das nukleare Abschreckungsdispositiv der NATO in friedenserhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen haben?

    Welche Rolle hat das nukleare Abschreckungsdispositiv der NATO im Kampf gegen den internationalen Terrorismus?

28. Bis wann sollten nach Auffassung der Bundesregierung die gegenwärtig stattfindenden Beratungen in der Nuclear Planning Group über die Anforderungen an die nukleare Abschreckung im 21. Jahrhundert abgeschlossen werden?

    Was ist das bisherige Ergebnis?

29. Welche inhaltlichen Ergebnisse strebt die Bundesregierung in den Beratungen der Nuclear Planning Group und High Level Group der NATO über die Anforderungen an die nukleare Abschreckung im 21. Jahrhundert an?

III. Zur Zukunft des Nuklearen Nichtverbreitungsregimes

30. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die zentralen Schwächen des Nichtverbreitungsvertrags, und was kann und muss nach Auffassung der Bundesregierung getan werden, um das NVV-Regime aus seiner gegenwärtigen Krise zu befreien?

    Welche Initiativen hat die Bundesregierung bereits unternommen, und auf welche Partner kann die Bundesregierung dabei bauen?

31. Woran sind nach Einschätzung der Bundesregierung die letzte Überprüfungskonferenz und der abrüstungspolitische Teil des VN-Gipfelergebnisses gescheitert?

    Welches waren nach Einschätzung der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse des ersten Vorbereitungstreffens für die nächste Überprüfungskonferenz, und wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

32. Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt die Bundesregierung, welche die EU und USA in Bezug auf die nächste Überprüfungskonferenz des NVV im Jahr 2010?

    Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung des NVV sollten die Vertragsstaaten nach Meinung der Bundesregierung auf der nächsten Überprüfungskonferenz 2010 vereinbaren?

    Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Article-VI-Forum-Treffen der Middle Powers Initiative?

33. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu kanadischen Vorschlägen, zwischen den NVV-Überprüfungskonferenzen jährliche Vertragsstaatenkonferenzen mit Entscheidungsbefugnissen abzuhalten, sowie Möglichkeiten zu schaffen, bei Bedarf Staatentreffen einzuberufen?

    Inwiefern sollten die NV-Vertragsstaaten sich nach Meinung der Bundesregierung 2010 auf die Schaffung eines NVV-Sekretariats oder anderer permanenter Institutionen einigen, um so eine bessere Umsetzung der Vertragsbestimmungen zu erleichtern?

34. Welche Verbindlichkeit haben nach Auffassung der Bundesregierung Beschlüsse von Überprüfungskonferenzen des NVV?

    Inwieweit teilt die Bundesregierung die auf dem Vorbereitungsausschuss 2007 vertretene Auffassung der US-Administration, dass Beschlüsse der nächsten Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 lediglich Empfehlungen sind, die die Vertragsstaaten nicht binden?

35. Wann und bei welchen Gelegenheiten hat die Bundesregierung gegenüber der US-Regierung auf eine baldige Ratifizierung des Atomteststopp-Vertrages (Comprehensive Test Ban Treaty – CTBT) gedrängt, und welche Antworten hat sie von den Gesprächspartnern erhalten?

36. Welche Auswirkungen hat die gegenwärtige Finanzkrise der CTBT Organisation (CTBTO faces budgetary challenges, CTBTO Press Release, Vienna, 22. Juni 2007) auf die Funktionsfähigkeit des CTBT Verifikationssystems?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass mehr als 70 Staaten im Vorbereitungsausschuss zum umfassenden Atomteststoppvertrag ihr Stimmrecht verloren haben, weil sie mehr als eine Jahresrate mit ihren Zahlungen im Rückstand sind?

37. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, dass demnächst in der Genfer Abrüstungskonferenz Verhandlungen über einen Vertrag über das Ende der Produktion waffenfähigen Spaltmaterials (Fissile Material Cut-Off Treaty, FMCT) aufgenommen werden?

    An wem bzw. an was scheitert das bislang?

38. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der US-Regierung, ein FMCT sei nicht verifizierbar?

    Welche Meinungsunterschiede bestehen in der Frage der Überprüfbarkeit eines FMCT zwischen den Partnern in der Europäischen Union?

39. Welche Verifikationsmethoden hält die Bundesregierung für effektiv, um die Einhaltung eines FMCT zu überprüfen?

    Wird die Bundesregierung nach Aufnahme von Verhandlungen über einen FMCT auf Abschluss eines Vertrages drängen, der effektiv überprüfbar ist?

40. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag der EU zur nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle?

    Spricht die EU aus Sicht der Bundesregierung auf internationaler Bühne mit einer einheitlichen Stimme?

    Wo sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

    Welche Impulse ist die Bundesregierung bereit zu geben?

41. Wie viele Atom-Anlagen werden bislang von der Internationalen Atomenergieorganisation in den einzelnen Ländern kontrolliert/nicht kontrolliert, und welche Länder haben bisher ein Zusatzprotokoll unterzeichnet und ratifiziert?

    Wie wird sich der Kontrollaufwand in den kommenden Jahren voraussichtlich verändern?

42. Welches sind die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der IAEO in den kommenden Jahren, und was muss getan werden, damit die IAEO diese Aufgaben erfüllen kann?

43. Inwieweit hält die Bundesregierung die Finanzmittel der IAEO für ausreichend, um die Aufgaben der Organisation zu erfüllen?

    In welchen Bereichen sind durch nicht ausreichende Finanzmittel Kernkompetenzen der IAEO bedroht?

44. In welchem finanziellen, personellen und technischen Umfang unterstützt die Bundesregierung die IAEO?

    Unterstützt Deutschland Forderungen des IAEO-Generaldirektors Dr. Mohamed ElBaradei, den Finanzhaushalt der IAEO zu erhöhen?

    Bis zu welcher Höhe ist die Bundesregierung bereit, eine Erhöhung des IAEO-Budgets mitzutragen?

45. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die 15 Mitglieder des Sicherheitsrats mit der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 zum wiederholten Mal als globaler Gesetzgeber auftreten, die (mit vagen Begriffsbestimmungen) völkerrechtlich bindende Aufgaben anordnen, die im Falle eines Verstoßes vom Sicherheitsrat mit der Verhängung von Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta geahndet werden können?

    Was unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass sich der Sicherheitsrat weiterhin als Legislativorgan betätigt?

46. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Einhaltung und Anwendbarkeit der Bestimmungen der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 durch die internationale Staatengemeinschaft und die deutschen Behörden?

    Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

47. In wie vielen Fällen hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Proliferation Security Initiative (PSI) dazu beigetragen, dass Transporte proliferationsrelevanter Güter oder Technologien identifiziert, aufgebracht oder unterbunden wurden?

48. Welche Staaten sind aktive Teilnehmer der PSI, welche unterstützen die PSI, und welche Staaten müssten nach Ansicht der Bundesregierung beitreten, damit die Effektivität erhöht werden kann?

49. Welche jährlichen Kosten entstanden der Bundesregierung durch die Mitwirkung an PSI-Treffen, die Mitwirkung/Ausrichtung von PSI-Übungen und durch andere PSI-Aktivitäten?

50. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung im Rahmen der G8 Globalen Partnerschaft zur Beseitigung der nuklearen Altasten und Sicherung nuklearer Lagerstätten in Russland?

    Wie groß ist der russische Eigenanteil an diesen Projekten, und wie begründet die Bundesregierung die Fortsetzung der deutschen Abrüstungshilfe vor dem Hintergrund, dass angesichts des russischen Staatshaushalts und der russischen Streitkräftemodernisierung die Zweifel innerhalb des Deutschen Bundestages an dieser Unterstützung lauter werden?

    Inwieweit unterstützt die Bundesregierung eine geographische und inhaltliche Ausweitung der Globalen Partnerschaft?

51. In welchem Umfang und welchen Ländern beteiligt sich Deutschland an Outreach-Aktivitäten zur Verbesserung der Zoll-/Exportkontrolle in anderen Staaten?

IV. Zur Zukunft der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle

52. In welchem Maß erfüllen die fünf durch den NVV anerkannten Kernwaffenstaaten ihre in Artikel VI NVV festgeschriebene Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung?

    In welchem Umfang haben

    a) China,

    b) Frankreich,

    c) Großbritannien,

    d) Russland,

    e) die Vereinigten Staaten

    die auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2000 vereinbarten 13 Abrüstungsschritten umgesetzt?

53. Wie bewertet und unterstützt die Bundesregierung den Appell und die bisherige Arbeit der „Shultz“-Gruppe für eine atomwaffenfreie Welt?

54. Wie bewertet die Bundesregierung den von der Kommission für Massenvernichtungswaffen unter Leitung von Hans Blix vorgelegten Bericht „Weapons of Terror“?

    Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, den Blix-Bericht zu unterstützen und diesen der Kommission und der Öffentlichkeit in einer deutschen Übersetzung zur Verfügung zu stellen?

55. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Blix-Berichts, einen Weltgipfel zur Abrüstung, Nichtverbreitung und zum terroristischen Gebrauch von Massenvernichtungswaffen einzuberufen, wenn nein, warum nicht?

56. Was tut die Bundesregierung, um die von der Blix-Kommission geforderte demokratische Kontrollmöglichkeit von Seiten des Parlaments, von Nichtregierungsorganisationen und Öffentlichkeit in Fragen der Nuklearwaffenpolitik zu verbessern?

    Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung nichtstaatliche Bildungsprojekte (wie z. B. „Atomwaffenpolitik. Lernen – Erfahren – Mitgestalten“) zu unterstützen?

57. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die abrüstungspolitischen Haupterfolge der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft?

58. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung das Ziel der Ächtung der Atomwaffen und die Initiative für eine Nuklearwaffenkonvention?

    Welche Elemente der Nuklearwaffenkonvention unterstützt die Bundesregierung, bei welchen sieht sie Nachbesserungsbedarf, und welche Überlegungen hält sie für nicht realisierbar?

    Ist die Bundesregierung bereit, an der Weiterentwicklung der Konvention mitzuwirken?

59. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einer atomwaffenfreien Zone im Mittleren Osten?

    Warum hat die Bundesregierung auf der 51. IAEO-Generalversammlung ihr Abstimmungsverhalten bei der Verabschiedung der Resolution über eine atomwaffenfreien Zone im Mittleren Osten „Application of IAEA safeguards in the Middle East“ GC(51)/RES/17 geändert und sich 2007 enthalten, während Deutschland in den Jahren zuvor der Resolution zugestimmt hat?

60. Welche Haltung vertreten nach Kenntnis der Bundesregierung die US-Regierung und die russische Regierung in der Frage einer Fortführung des START-Verifikationssystem über das Jahr 2009 hinaus?

61. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung einer Fortführung des START-Verifikationssystems über das Jahr 2009 hinaus bei?

    Befürwortet die Bundesregierung, dass der START-Vertrag durch einen rechtlich bindenden Vertrag ersetzt wird, der die im Vertrag enthaltenen Begrenzungen strategischer Waffensysteme über das Ende der Vertragslaufzeit fortschreibt?

62. Befürwortet die Bundesregierung eine Verlängerung der Geltungsdauer des Moskauer Vertrages über das Ende des Jahres 2012 hinaus?

    Hält die Bundesregierung die Schaffung eines Verifikationssystems für den Moskauer Vertrag für wünschenswert, und welche Elemente sollte das Verifikationssystem umfassen?

63. Welche Staaten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5 500 Kilometer?

    Welche Staaten werden in absehbarer Zeit über solche Systeme verfügen?

    Welche dieser Staaten könnten oder sollten nach Kenntnis der Bundesregierung in das INF-Vertragswerk einbezogen werden?

64. Welche konkreten Schritte können nach Auffassung der Bundesregierung unternommen werden, um den Gültigkeitsbereich des INF-Abkommens auszuweiten?

    In welchem Rahmen sollte eine solche Multilateralisierung des INF-Vertrages verhandelt werden?

65. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung von atomwaffenfreien Zonen unter rüstungskontrollpolitischen Gesichtspunkten?

    Hält sie atomwaffenfreie Zonen für ein grundsätzlich sinnvolles Instrument?

    Wo sieht sie bei den bestehenden atomwaffenfreien Zonen Handlungsbedarf?

66. Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass sich EU-Staaten, die über keine Atomwaffen verfügen, zu einer atomwaffenfreien Zone in Europa zusammenschließen und damit ein wichtiges Zeichen für eine atomwaffenfreie Welt setzen?

    Wenn nein, warum nicht?

V. Nukleare Teilhabe und Atomwaffen in Deutschland

67. In welchem Zeithorizont will die Bundesregierung ihr langfristiges Ziel einer „Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen“ erreichen?

68. Gegen welche konkreten Risiken und Gefahren hält die Bundesregierung und das NATO-Bündnis die Aufrechterhaltung der nuklearen Abschreckung und von Atomwaffen in Deutschland und Europa für erforderlich?

69. Betrachtet die Bundesregierung die im Weißbuch postulierte nukleare Abschreckung, die Stationierung fremder Atomwaffen in Deutschland und die nukleare Teilhabe Deutscher am Einsatz von Atomwaffen als legitimes Recht das grundsätzlich allen Staaten, die Mitglied des NVV sind, zusteht?

    Wenn nein, warum nimmt die Bundesregierung für die Sicherheit Deutschlands etwas in Anspruch, was sie anderen Staaten vorenthält?

    Wie will die Bundesregierung andere Staaten davon überzeugen, auf einen nuklearen Schutz zu verzichten, wenn sie selbst nicht bereit ist, ohne diesen Schutz zu leben?

70. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des ehemaligen Verteidigungsministers und Verfassungsrechtlers, Prof. Scholz, vom Januar 2006, dass man über deutsche Atomwaffen nachdenken müsse?

    Auf Grund welcher völkerrechtlichen Verpflichtungen hat Deutschland auf Atomwaffen verzichtet?

    Wie unumkehrbar bzw. einseitig aufkündbar ist dieser Verzicht?

71. Gilt der NVV nach Auffassung der Bundesregierung auch in Zeiten, in denen Deutschland in Kriege und bewaffnete Konflikte verwickelt ist?

    Wie kann die Bundesregierung ohne Völkerrechtsbruch gleichzeitig auf Atomwaffen verzichten und sich als Mitglied des NV-Vertrages zur Atomwaffenfreiheit bekennen und im Ernstfall deutschen Piloten den Einsatz von Atomwaffen befehlen?

72. Unterstützt die Bundesregierung Überlegungen, einen Atomwaffenverzicht ins Grundgesetz aufzunehmen und damit international ein besonderes Zeichen zu setzen?

    Wenn nein, warum nicht?

    Was würde sich aus Sicht der Bundesregierung gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage ändern, wenn ein Verzicht auf Atomwaffen im Grundgesetz festgeschrieben werden würde?

73. Wie sieht das Entscheidungsverfahren im Bündnis und innerhalb der Bundesregierung über eine Beteiligung deutscher Streitkräfte am Nuklearwaffeneinsatz aus, und wo ist dieses Verfahren geregelt?

    In welcher Form wird der Deutsche Bundestag lt. Grundgesetz, Verfassungsgerichtsurteil und Parlamentsbeteiligungsgesetz an einem nuklear bewaffneten Einsatz deutscher Streitkräfte beteiligt?

    Sieht das Entscheidungsverfahren eine vorherige konstitutive Zustimmung des Parlaments zum Nuklearwaffeneinsatz vor?

74. Wie viele Piloten, Waffensystemoffiziere und sonstige Bundeswehrangehörigen sind derzeit für die Wahrnehmung der nuklearen Teilhabe ausgebildet und einsatzfähig?

    Wie werden die Piloten und Waffensystemoffiziere für diese Aufgabe ausgewählt, ausgebildet und begleitet?

    Wie viele Piloten und Waffensystemoffiziere haben in der Geschichte der Bundeswehr aus Gewissensgründen die Beteiligung an der nuklearen Teilhabe abgelehnt?

75. In welchem Einsatzradius können von deutschen TORNADO-Flugzeugen Atomwaffen abgeworfen werden?

76. In welchen NATO-Ländern wurde in der Vergangenheit aus welchen Gründen die nukleare Teilhabe beendet, und in welchen Ländern ist die nukleare Teilhabe politisch und gesellschaftlich umstritten?

    Hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Jahren für einen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland eingesetzt, wenn ja, wann, und in welchem Rahmen?

77. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein möglicher Abzug der US-Atomwaffen aus Ramstein jemals in den Gremien der NATO angesprochen?

    Wenn ja, von wem, und welche Position hat die Bundesregierung in dieser Frage eingenommen?

78. Unter welchen Rahmenbedingungen ist die Bundesregierung bereit, gegenüber den USA und den NATO-Partnern dafür einzutreten, dass alle Atomwaffen in ihre Heimatstaaten zurückverlegt werden?

79. Wann und mit welchem Ergebnis sind Möglichkeiten der Erhöhung der Transparenz im Bereich der taktischen Atomwaffen im NATO-Russland-Rat besprochen worden?

80. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit der Außerdienststellung des TORNADO die taktisch-nukleare Teilhabe Deutschlands endet?

    Wie lange werden die TORNADOs nach jetziger Planung in der Nuklearrolle bereitgehalten werden?

81. Wie hoch sind die Kosten, die Deutschland mit der Aufrechterhaltung der nuklearen Teilhabe entstehen, und welche Kosten würden eingespart, wenn die Bundesrepublik Deutschland auf die aktive nukleare Teilhabe verzichten würde?

Wie beurteilt der Bundesrechnungshof die Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der nuklearen Teilhabe?

82. Inwieweit wird die Bundesregierung von der US-Administration in die Entscheidung über den Verbleib bzw. Abzug US-Atomwaffen einbezogen, und warum hat die Bundesregierung nicht darauf hingewirkt, dass mit dem Abzug der US-Atomwaffen aus Ramstein auch die in Büchel stationierten Atomwaffen zurückverlegt werden?

    Inwieweit hat die Bundesregierung selbst aktiv darauf hingewirkt, dass die Atomwaffen in Büchel stationiert bleiben?

VI. Multilaterale Kontrolle der nuklearen Brennstoffkreisläufe

83. Sieht der NVV nach Auffassung der Bundesregierung das unveräußerliche Recht zur Urananreicherung und Wiederaufbereitung vor?

84. Inwieweit hat der Iran nach Auffassung der Bundesregierung ein Recht auf die friedliche Nutzung der Atomenergie und die damit im Zusammenhang stehende Urananreicherung?

    Inwieweit hat er dieses Recht verwirkt, und wer ist berechtigt, dies autoritativ festzustellen?

    Welche Auflagen hat der Iran bislang erfüllt, und welche muss der Iran noch erfüllen?

    Wer entscheidet in letzter Instanz, ob der Iran alle Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat?

85. Welche Staaten verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Kapazitäten zur Anreicherung von Uran oder zur Aufbereitung von Plutonium?

    Welche dieser Anlagen stehen unter der Kontrolle der IAEO?

86. Welche Staaten beabsichtigen nach Kenntnis der Bundesregierung neue Urananreicherungsanlagen zu errichten?

    Welche Staaten beabsichtigen Anlagen zur Wiederaufbereitung von Plutonium zu errichten?

    Welche Motive liegen diesen nuklearen Bestrebungen nach Einschätzung der Bundesregierung zu Grunde?

87. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des US-Präsidenten vom 11. Februar 2004, Technologie zur Anreicherung von Uran und zur Wiederaufbereitung von Plutonium nur noch an solche Staaten zu liefern, die bereits über entsprechende Kapazitäten verfügen?

88. Auf welche konkreten Vorschläge bezog sich der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier am 8. Oktober 2007, als er betonte, dass „Bestrebungen zu einer Teilung der Welt in Staaten mit und ohne Brennstoffkreislauf … zum Scheitern verurteilt“ sind?

89. Welche Meinungsunterschiede bestehen in der Frage der Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs zwischen dem Auswärtigem Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und dem Bundesminisetrium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)?

    Warum ist der deutsche Vorschlag zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs lediglich im kleinen Kreis im Referat 410 des Auswärtigen Amts erarbeitet worden, und warum wurden vor der Veröffentlichung des Vorschlags andere Abteilungen des Auswärtigen Amts sowie BMWi und BMU nicht konsultiert (Mark Hibbs „Steinmeier IAEA enrichment gambit hatched in July by ministry aides“, Nuclear Fuel, September 25, 2006)?

90. Wie unterscheiden sich nach Auffassung der Bundesregierung

    a) der deutsche Vorschlag, der IAEO ein Sonderterritorium zur Verwaltung zuzuweisen, auf dem unter ihrer Aufsicht eine Urananreicherungsanlage errichtet werden könnte (Multilateral Enrichment Sanctuary Project – MESP, IAEO INFCIRC/704 vom 4. Mai 2007)

    b) der von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Russland und den Vereinigten Staaten gemeinsam unterbreitete Vorschlag zur Schaffung einer virtuellen Brennstoffbank (IAEO GOV/INF/2006/10 vom 1. Juni 2006)

    c) und die von den USA initiierte Global Nuclear Energy Partnership (GNEP), an der Deutschland als Beobachterstaat teilnimmt

    hinsichtlich der Ziele der Initiativen, den Voraussetzungen der Teilnahme als Empfängerstaat und der internationalen Unterstützung?

    Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis der drei Modelle zueinander?

91. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für ein Mitwirken an GNEP?

    Strebt die Bundesregierung für Deutschland die Vollmitgliedschaft in GNEP an?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

92. In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung, die am zweiten Ministerialtreffen von GNEP am 17. September in Wien als Beobachter-/Kandidatenstaat teilgenommen hat, die im vereinbarten Prinzipienkatalog festgeschriebene Vision eines Ausbaus der internationalen Nutzung der Kernenergie?

    Durch welche Maßnahmen trägt die Bundesregierung zu dem im Rahmen von GNEP vereinbarten Ziel der Förderung von fortgeschrittenen Technologien des nuklearen Brennstoffkreislaufes bei?

    In welchem Umfang befürwortet die Bundesregierung insbesondere die im Rahmen von GNEP angestrebte Entwicklung fortgeschrittener Brutreaktoren zur Verbrennung von wiederaufbereitetem Nuklearbrennstoff?

93. In welchem Maß teilt die Bundesregierung die wiederholt von der US-Regierung vertretene Haltung, dass ein verbindlicher Verzicht auf den Aufbau eigener Anreicherungs- und Wiederaufbereitungskapazitäten eine notwendige Voraussetzung für die Zusage nuklearer Brennstoffliefergarantien sein sollte?

    Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

94. Welche Staaten haben gegenüber der Bundesregierung Interesse daran gezeigt, sich an dem Projekt einer zusätzlichen, kommerziell betriebenen Anreicherungsanlage auf einem IAEO-Sondergebiet (Multilateral Enrichment Sanctuary Project – MESP) als Empfängerstaat zu beteiligen?

95. Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll, mehrere multilateral betriebene Anreicherungsanlagen in verschiedenen Regionen der Welt zu errichten?

    Welche Anforderungen müssten nach Auffassung der Bundesregierung Sitzstaaten erfüllen, die eine solche Anlage beherbergen könnten?

    Gibt es konkrete Überlegungen, welche Sitzstaaten in Betracht kommen?

96. Hätte die Errichtung einer solchen Anlage und die damit verbundenen neuen Produktionskapazitäten für Nuklearbrennstoff nach Auffassung der Bundesregierung Einfluss auf den Marktpreis für nuklearen Brennstoff?

97. Welche Unternehmen kommen nach Auffassung der Bundesregierung als Betreiber einer solchen Anlage in Betracht?

98. Welche Rolle kann die von Russland in Aussicht gestellte Lieferung von nuklearem Brennstoff aus der Anlage in Angarsk im Rahmen eines multilateralen Ansatzes zur Kontrolle von nuklearen Brennstoffkreisläufen spielen?

99. Warum ist Deutschland bisher nicht bereit, das von der Nuclear Threat Initiative ins Leben gerufene Projekt der Bereitstellung von Nuklearbrennstoff finanziell zu unterstützen?

    Unter welchen Umständen wäre die Bundesregierung bereit, sich an dem Projekt finanziell zu beteiligen?

VII. Zum US-indischen Atomdeal

100. Inwieweit besteht die Bundesregierung darauf, in der NSG einer Lockerung der gegen Indien bestehenden nuklearen Lieferbeschränkungen erst dann zuzustimmen, wenn

     a) Indien den CTBT gezeichnet hat,

     b) Indien die Produktion waffenfähigen Spaltmaterials überprüfbar und verbindlich beendet hat,

     c) Indien Abrüstungsverpflichtungen zugestimmt hat,

     d) für alle Staaten geltende Kriterien entwickelt worden sind?

101. Wie bewertet die Bundesregierung die schriftliche Stellungnahme Indiens im Zusammenhang der Verabschiedung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 zur Verhütung des Nuklearterrorismus, wonach „Indien (…) keine von außen auferlegten Normen oder Standards, welchen Ursprungs auch immer, akzeptieren (wird), die sich auf Angelegenheiten im Zuständigkeitbereich seines Parlaments beziehen (…), die den nationalen Interessen Indiens zuwiderlaufen oder die seine Souveränität verletzen“ (zitiert nach Zimmermann/Elberling, S. 75: http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/Zeitschrift_VN/VN_2004/vn200403.pdf)?

102. Inwiefern stellen die von Indien in Aussicht gestellten „Indien-spezifischen“ Safeguards für eine begrenzte Anzahl von Nuklearreaktoren einen Fortschritt in Bezug auf die Transparenz im indischen Nuklearsektor da?

     Welche indischen Nuklearanlagen werden keinen Safeguard-Kontrollen der IAEO unterstellt, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand?

103. Inwiefern hat die indische Regierung – z. B. während des Besuchs von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Indien – Interesse am Kauf von deutscher Nuklear- und Rüstungstechnologie geäußert?

     Welche Nuklear- und Rüstungstechnologie würde Indien aus Deutschland importieren wollen, welche Lieferungen wurden in Aussicht gestellt?

104. Welche Hinweise liegen der Bundesregierung vor, dass Indien versucht hat, auf geheimen Wegen Nukleartechnologie zu beziehen?

     Hält die Bundesregierung Berichte US-amerikanischer Experten (David Albright/ Susan Basu, „India’s Gas Centrifuge Program: Stopping Illicit Procurement and the Leakage of Technical Centrifuge Know-How,“ March 10, 2006, www.isis-online.org) über geheime Bemühungen Indiens, unter Umgehung internationaler Regeln, in den Besitz von Nukleartechnologie zu kommen, für zutreffend?

105. In welchen sicherheitspolitisch relevanten Bereichen haben iranisches und indisches Militär oder indische und iranische Firmen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit kooperiert?

106. In welchen wesentlichen Punkten unterscheiden sich nach Auffassung der Bundesregierung der im Dezember 2006 vom U.S. Kongress verabschiedete Hyde Act und das Anfang August 2007 zwischen den USA und Indien geschlossene 123 Agreement (Agreement for Cooperation between the Government of the United States of America and the Government of India concerning peaceful uses of nuclear energy)?

107. Erwartet die Bundesregierung, dass die US-Regierung Widersprüche zwischen Hyde Act und 123 Agreement vor einer Beschlussfassung der NSG klärt und ausräumt?

     Wenn ja, in welcher Form sollten USA bestehende Unterschiede zwischen Hyde Act und 123 Agreement klären?

108. Welche Bedingungen des Hyde Act sollten nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen von der NSG übernommen werden?

     Teilt die Bundesregierung die vom indischen Außenminister vertretene Auffassung, dass die im Hyde Act festgeschriebenen Bedingungen der zivilen nuklearen Zusammenarbeit zwischen Indien und den USA nicht bindend sind?

109. Welche Bestimmungen des Hyde Act binden nach Auffassung der Bundesregierung die US-Regierung?

     Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die im Hyde Act enthaltene Beschränkung hinsichtlich einer Beendigung der zivilen nuklearen Zusammenarbeit im Falle eines erneuten indischen Atomtests die US-Regierung bindet?

110. Hält die Bundesregierung es für notwendig, dass der IAEO-Gouverneursrat Indien-spezifische Safeguards billigt, bevor die NSG über eine Änderung der Ausfuhrrichtlinien für Indien entscheidet?

     Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des indischen Premierministers Manmohan Singh vor der indischen Lok Sabha am 13. August 2007, dass Indien erst dann IAEO-Safeguards akzeptieren werde, wenn alle gegen das Land bestehenden Lieferbeschränkungen gefallen sind?

111. Welche Auswirkung hat die Diskussion um den US-indischen Nukleardeal auf Bemühungen um die Universalisierung des Teststoppabkommens?

112. Welche Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung, den von Indien angestrebten nuklearen Thorium-Kreislauf zur Produktion von Nuklearwaffen zu nutzen?

     Welche Folgen hätte eine solche Nutzung nach Meinung der Bundesregierung für die zivile Nuklearkooperation mit Indien?

113. Welche Auswirkungen auf Bemühungen um eine Multilateralisierung nuklearer Brennstoffkreisläufe hat die im 123-Abkommen enthaltene Zusage der USA, Indien beim Aufbau einer strategischen Reserve von nuklearem Brennstoff für die gesamte Betriebszeit von importierten Nuklearreaktoren behilflich zu sein?

114. Bindet der Beschluss der NVV-Überprüfungskonferenz 1995, neue Abkommen über die Lieferung von spaltbarem Material oder Nuklearmaterial nur mit solchen Staaten abzuschließen, die ihre Nuklearanlagen umfassenden Sicherheitsabkommen der IAEO unterwerfen, auch heute noch alle NV-Vertragsstaaten?

     Steht dieser Beschluss einer Aufhebung der nuklearen Lieferbeschränkungen, die gegenüber Indien bestehen, entgegen?

     Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dafür, von diesem Beschluss abzurücken, um eine Wiederaufnahme der Nuklearkooperation mit Indien zu ermöglichen?

115. Welches Gremium sollte nach Ansicht der Bundesregierung legitimerweise über eine Änderung der nuklearen Lieferrichtlinien für Indien beschließen?

     Ist die Bundesregierung der Meinung, dass angesichts der Auswirkungen des US-indischen Atomabkommens auf den NVV, die Gemeinschaft der NV-Vertragsstaaten über eine Änderung der entsprechenden Beschlüsse beraten und ggfs. beschließen sollte?

116. Welche Themen werden im Rahmen des Sicherheitsdialogs zwischen Indien und der EU behandelt?

     In welcher Form hat sich die Bundesregierung seit 2005 und insbesondere während der EU-Präsidentschaft um eine gemeinsame Position der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich einer potentiellen Aufhebung bestehender nuklearer Lieferbeschränkungen gegenüber Indien bemüht?

     Welche Haltung hat die Bundesregierung in dieser Frage innerhalb der EU vertreten?

     Welche Staaten haben sich dafür ausgesprochen, bestehende nukleare Lieferbeschränkungen gegenüber Indien zu lockern oder aufzuheben?

117. Bei welchen Gelegenheiten ist eine mögliche Aufhebung der gegen Indien bestehenden Nuklearsanktionen während Konsultationen zu Sicherheitsfragen im Rahmen der Strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Indien angesprochen worden?

     Welche Forderungen hinsichtlich einer Annäherung Indiens an NVV sind dabei an die indische Regierung seitens der EU erhoben worden?

118. Tritt die Bundesregierung dafür ein, dass die EU-Klausel zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in künftige Freihandels- oder Kooperations- oder andere Sektorabkommen mit Indien aufgenommen wird?

     Teilt die Bundesregierung die Meinung der persönlichen Beauftragten von Javier Solana für Massenvernichtungswaffen, Annalisa Giannella, dass die EU den Ansatz, solche Klauseln zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen in Abkommen mit Drittstaaten aufzunehmen „aufgeben könne“, sollte für Indien ein anderes Vorgehen gewählt werden, als für vergleichbare Fälle (Reuters, Brussels, 2 March 2007)?

119. Welche Auswirkungen hat die Diskussion um eine Privilegierung Indiens durch eine Aufhebung der gegen das Land bestehende Lieferbeschränkungen auf Bemühungen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens sowie der EU um eine friedliche Lösung der Krise um das iranische Atomprogramm?

120. Welche Auswirkungen haben Diskussionen um das US-indische Atomabkommen auf Bemühungen in der NSG, durch die Schaffung zusätzlicher Ausfuhrkontrollen die Ausfuhr besonders sensitiven Technologien an die Erfüllung strengster Nichtverbreitungskriterien zu knüpfen?

121. Hat es aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland seit Juli 2005 Entwicklungen in Indien oder Südasien gegeben, die seit 1990 bestehende Praxis (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1373 zu Frage 30) zu ändern, keine Nuklearexporte nach Indien zu genehmigen?

     Wenn ja, welche Entwicklungen sind dies?

122. Inwieweit ist eine Zustimmung der Bundesregierung im trilateralen Urenco-Aufsichtsgremium notwendig, um die Ausfuhr von nuklearem Brennstoff nach Indien nach einer entsprechenden Änderung der NSG-Ausfuhrrichtlinien zu genehmigen?

     Welche Faktoren beeinflussen die Haltung der Bundesregierung zum Export von nuklearem Brennstoff und anderer Nukleartechnologie durch Unternehmen an denen deutsche Firmen beteiligt sind?

123. Welche Art von Sicherungsabkommen (INFCIRC/153, INFCIRC/66, Voluntary Offer Agreement) sollte nach Auffassung der Bundesregierung als Modell für Indien-spezifische Sicherungsabkommen dienen, und warum?

124. Welcher Art sind nach Meinung der Bundesregierung die „Korrekturmaßnahmen“ die Indien im Falle einer Unterbrechung der Belieferung mit Nuklearbrennstoff in Bezug auf Sicherungsmaßnahmen der IAEO ergreifen will?

     Welche Präzedenzfälle gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in existierende IAEO-Safeguards für derartige Korrekturmaßnahmen?

125. Sollten nach Auffassung der Bundesregierung Sicherungsmaßnahmen der IAEO für indische Atomanlagen und Nuklearmaterialien auf ewig („in perpetuity“) veranlagt sein?

     Welche Gründe kann es aus Sicht der Bundesregierung geben, solche Sicherungsmaßnahmen unter Vorbehalte zu stellen oder zeitlich zu begrenzen?

126. In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des US-indischen Atomabkommens zusätzliche Kosten für IAEO-Safeguards anfallen, und wer wird für diese Kosten aufkommen?

127. Muss nach Auffassung der Bundesregierung ein Zusatzprotokoll zum IAEO-Sicherungsabkommen vorliegen, bevor die NSG über eine Änderung der Ausfuhrrichtlinien entscheiden kann?

     Muss nach Auffassung der Bundesregierung der IAEO-Gouverneursrat ein solches Abkommen gebilligt haben, bevor die NSG über eine Änderung der Ausfuhrrichtlinien entscheiden kann?

128. Ist Indien nach Kenntnis der Bundesregierung bereit, alle künftigen Brutreaktoren Sicherungsmaßnahmen der IAEO zu unterstellen, und wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung dies?

129. Wird die von Indien im Rahmen der geplanten Nuklearkooperation zugesagte Trennung von zivilen und militärischen Komponenten des nuklearen Brennstoffkreislaufs auch verhindern, dass Personen, die im zivilen Teil des indischen Atomprogramms arbeiten, ihre dort gewonnenen Kenntnisse im militärischen Atomwaffenprogramm einsetzen?

     Ist aus Sicht der Bundesregierung eine solche klare Trennung ziviler und militärischer Institutionen im Rahmen des Abkommens wünschenswert?

130. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung von Annalisa Giannella, dass die EU Sorge tragen müsse, dass es im Falle der Wiederaufnahme ziviler Nuklearkooperation Technologieimporte nach Indien nicht dem indischen Atomwaffenprogramm zugute kommen (Reuters, Brussels, 2 March 2007)?

     Welche Maßnahmen wären nach Auffassung der Bundesregierung zweifelsfrei geeignet, einen solchen Transfer ziviler Technologie in militärisch relevante Institutionen zu verhindern?

131. Gilt Indiens – im Rahmen des 123-Abkommens gegebene – Zusage, abgebrannte Brennelemente, die aus US-Importen stammen, ausschließlich in einer noch zu errichtenden und unter IAEO-Kontrolle stehende Anlage wiederaufzubereiten, für alle importierten Nuklearbrennstoffe?

132. Welchen Einfluss hätte die Lieferung ziviler Nukleartechnologie nach Indien auf regionale Rüstungswettläufe in Asien?

     Teilt die Bundesregierung die pakistanische Auffassung, dass der Abschluss eines Nuklearabkommens, das gleiche Bedingungen für Indien und Pakistan hinsichtlich des Zugang zu ziviler Atomtechnologie schaffen würde, der Gefahr eines neuen Rüstungswettlaufs entgegenwirken würde (www.ispr.gov.pk/Archive&Press/Aug2007/2-Aug-2007.htm)?

     Welche Auswirkungen sind hinsichtlich des chinesischen Atomwaffenprogramms und der chinesische Proliferationspolitik zu erwarten?

133. Unterstützt die Bundesregierung die im Hyde Act enthaltene Forderung, Indien unabhängig von einer generellen Lockerung nuklearer Lieferbeschränkungen auch künftig keine Anreicherungs- und Wiederaufbereitungstechnologien zu liefern?

134. Befürwortet die Bundesregierung eine Übernahme der Bestimmung des Hyde Act, dass die Verletzung des US-indischen Nuklearabkommens die Beendigung der Nuklearkooperation durch alle NSG-Teilnehmer nach sich ziehen sollte, in eine Ausnahmegenehmigung der NSG?

     Sollte diese Bestimmung verallgemeinert werden, so dass die Verletzung jeden bilateralen nuklearen Kooperationsabkommens eines NSG-Mitgliedstaates eine erneute Verhängung nuklearer Lieferbeschränkungen nach sich ziehen würde?

135. Ist nach Auffassung der Bundesregierung ein bilaterales Abkommen mit Indien über die Kooperation im zivilen Nuklearbereich Voraussetzung für die Wiederaufnahme der nuklearen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Indien?

     Strebt die Bundesregierung den Abschluss eines solchen bilateralen Abkommens mit Indien über die Zusammenarbeit im Nuklearbereich an?

136. Wie geht die Bundesregierung und wie die EU mit dem Ansinnen Pakistans und Israels nach Gleichbehandlung mit Indien um?

     Wie kann nach Auffasssung der Bundesregierung dem Vorwurf der Doppelstandards entgegengewirkt werden?

137. Wie bewertet die Bundesregierung die Stärken und Schwächen der von Israel im März 2007 gegenüber der NSG vorgeschlagenen 12 Kriterien für eine nukleare Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedern des NVV (www.armscontrol.org/pdf/200070927_Israeli_NSG_Proposal.pdf)?

     Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung eines Katalogs von Kriterien, auf dessen Grundlage entschieden werden kann, ob ein Staat, der nicht dem NVV beigetreten ist, Zugang zu Exporten ziviler Nukleartechnologie durch NSG-Teilnehmer ermöglicht werden sollte?

     Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung in dieser Frage?

138. Welche Haltung vertreten die anderen EU- und NSG-Staaten in der Frage eines kriterienbasierte Ansatzes für nukleare Ausfuhrkontrollen?

139. Unterstützt die Bundesregierung den Wunsch Pakistans nach Zugang zu ziviler Nukleartechnologie?

     Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine Lockerung der NSG-Ausfuhrregeln im Falle Pakistans?

     Teilt die Bundesregierung die Selbsteinschätzung Pakistans als verantwortungsvoller Atomstaat?

140. Unterstützt die Bundesregierung den Wunsch Israels nach Zugang zu ziviler Nukleartechnologie aus NSG-Staaten, wie er während eines Treffens der NSG-Troika mit israelischen Regierungsvertretern am 8. März 2007 in Wien übermittelt wurde?

     Inwieweit teilt die Bundesregierung die Selbsteinschätzung Israels als „verantwortungsvoller Atomstaat“, die in zwei Vorlagen enthalten ist, die während des Treffens übergeben wurden (http://www.armscontrol.org/pdf/20070927_Israeli_NSG_Proposal.pdf)?

     Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung für oder gegen eine Lockerung der NSG-Ausfuhrregeln im Falle Israels?

141. Welche inhaltlichen Schwerpunkte zur Stärkung nuklearer Ausfuhrkontrollen will Deutschland während des im Mai 2008 beginnenden deutschen NSG-Vorsitzes setzen?

142. Welche Beschlüsse muss nach Auffassung der Bundesregierung das Zangger Komitee fassen, bevor es zu einer Wiederaufnahme der Lieferung ziviler Nukleartechnologie nach Indien kommen kann?

Berlin, den 12. Dezember 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333